



Technisches Datenblatt

Artikel:	5330	
Modell:	RUNNEX® S3-Winter-Sicherheitsschnürstiefel SpecialStar	
Verschlussystem:	Schnürverschluss	
Schuhform:	C - Stiefel halbhoch	
Farbe:	schwarz	
Gewicht:	714 g/Stk. (in Gr. 42)	
Größen:	36 - 48	
Schuhweite:	11	
Verpackung:	10 Paar/Karton	
Unterverpackung:	1 Paar/Schuhkarton	



Sicherheitsklasse:

S3

 Stahl-, Composite- oder Aluminiumkappe	 Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich	 mind. 60 Minuten wasserabweisendes Obermaterial
 geschlossener Fersenbereich	 öl- und kraftstoffresistente Laufsohle	 profilierte Laufsohle
 antistatische Eigenschaften	 durchtrittshemmende Zwischensohle	

Normen:

EN ISO 20344:2011 - Prüfverfahren für Schuhe als Persönliche Schutzausrüstung

EN ISO 20345:2011 - Sicherheitsschuhe für den gewerblichen Bereich

Rutschhemmung:

SRC = Rutschhemmung auf Boden aus Keramikfliesen mit NaLS (Natriumlaurylsulfatlösung) und auf Stahlboden mit Glycerin (SRC = SRA + SRB)

Obermaterial:

hydrophobiertes Glattleder mit Textileinsätzen aus robustem CORUDURA® Gewebe (*CORDURA® ist eine Handelsmarke von INVISTA), schwarze Nähte, schwarze Schnürsenkel

Innenfutter:

atmungsaktives Funktionsfutter mit Thinsulate®-Insulation (schwarz)

Schafttrand:

gepolstert

Lasche:

Textil mit Leder, gepolstert

Zehenschutzkappe:

RUNNEX® Steel-Protection

**Durchtrittshemmung:**

metallfrei

Sohle:

2-Dichten PU/PU-Sohle mit PU-Überkappe und Grobstollenprofil (schwarz), direkt angespritzt, Zwischensohle soft-PU, hitzebeständig bis ca. 130°C, öl- und kraftstoffresistent

Dämpfung:

RUNNEX® soft PU-Zwischensohle

Fußbett:

atmungsaktive, ganzflächige Einlegesohle zum Auswechseln (Synthetik mit Webpelzbezug)

Eigenschaften:

Die RUNNEX® SpecialStars S3-Schnürstiefel bieten jederzeit den notwendigen Schutz. Das gibt Sicherheit auch in der kalten Jahreszeit, natürlich EN 20345:2011 geprüft. Robustes Styling, ergänzt um hohen Tragekomfort. Der aus hydrophobiertem Glattleder und Cordura® gefertigte Sicherheitsschnürstiefel ist zudem mit Thinsulate® Insulation ausgestattet. Die Zehenschutzkappe aus Stahl und die metallfreie Durchtrittshemmung bieten optimalen Schutz. Mit der bewährten 2-Dichten PU/PU-Sohle mit ist man auf allen Untergründen gut und sicher unterwegs. Die Überkappe aus Polyurethan verhindert eine frühzeitige Abnutzung der Schuhspitze. Die geschlossene und gepolsterte Lasche verhindert Druckstellen und das Eindringen von Schmutz. Der RUNNEX® WinterStar Artikel 5330 vermittelt ein angenehm, entspanntes Tragegefühl, auch bei Minusgraden und ist ein wertvoller, passiver Beitrag zu mehr Sicherheit! Die Sicherheitsschnürstiefel sind verfügbar in den Größen 36-48 und CI (Kälteisolierung) zertifiziert.

Einsatzbereiche:

Industrie, Handwerk, Baugewerbe, Kältebereiche, Innen- und Außenbereiche, Garten- und Landschaftsbau, Landwirtschaft, Entsorgungsindustrie

Zusatzinformation zu den Einsatzbereichen, dem Verwendungszweck und der Risikobewertung:

Diese Sicherheitsschuhe entsprechen den angegebenen technischen Normen. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Anwendungsbedingungen nicht simuliert werden können und es daher allein die Entscheidung des Benutzers ist, ob die Sicherheitsschuhe für die geplante Anwendung geeignet sind oder nicht. Der Hersteller ist bei unsachgemäßem Gebrauch des Produkts nicht verantwortlich. Vor dem Gebrauch sollte daher eine Bewertung des Restrisikos stattfinden, um festzustellen, ob diese Sicherheitsschuhe für den vorgesehenen Einsatz geeignet sind. Beachten Sie die aufgedruckten Piktogramme und Leistungsstufen.

Vorsichtsmaßnahmen bei Gebrauch:**1. Prüfungen, die der Träger vor dem Gebrauch durchführen muss:**

Sicherheitsschuhe müssen vor jedem Tragen auf erkennbare Schäden überprüft werden. Sollte das Obermaterial oder die Sohle defekt sein, die Profilhöhe nicht mehr ausreichend, oder die Funktionalität der Verschlusssysteme nicht mehr gegeben sein, müssen die Schuhe unbedingt ersetzt werden.

2. Anpassung, Art und Weise des An- und Ablegens der Schuhe:

Eine optimale Schutzwirkung der Schuhe ist nur gegeben, wenn die Schuhe in der Größe des Schuhträgers entsprechend ausgewählt wurden und unter Verwendung des Verschlusssystems (Senkel, Klettbinden etc.) fest am Fuß sitzen. Zum An- und Ablegen der Schuhe müssen die Verschlüsse gelöst werden, um eine Beschädigung der Schuhe zu vermeiden.

3. Verwendung:

Die Schuhe weisen spezielle Merkmale auf, die den Träger vor Verletzungen, die bei Unfällen auftreten können, schützen sollen. Sicherheitsschuhe haben eine Zehenkappe, deren Schutzwirkung gegen Stoßeinwirkung mit einer Prüfenergie von mindestens 200 J und gegen Druck bei einer Druckbeanspruchung von mindestens 15 kN geprüft wird. Um beim Tragen dieser Schuhe eine optimale Schutzwirkung zu erhalten, müssen die Hinweise in der Information des Herstellers beachtet werden.

4. Gebrauchseinschränkungen:

Hitzebeständigkeit (maximale, kurzzeitige Kontakttemperatur) der verschiedenen Laufsohlen:

Schuhe mit Zweidichten-PU-Sohle und PU/TPU-Sohle: ca. 130°C

Schuhe mit Zwischensohle aus PU und Laufsohle aus Gummi: ca. 200°C

Schuhe mit Nitrilsohle: ca. 250°C

Aggressive Chemikalien wie z.B. starke Säuren oder Laugen können die Schaft- und Sohlenmaterialien angreifen. Gegebenenfalls muss die Gebrauchstauglichkeit von Fall zu Fall abgeklärt werden.

EN ISO 20344:2011 - Prüfverfahren für Schuhe als Persönliche Schutzausrüstung**EN ISO 20345:2011 - Sicherheitsschuhe für den gewerblichen Bereich**

Diese Norm legt Grundanforderungen und (freiwillige) Zusatzanforderungen an Sicherheitsschuhe für allgemeine Zwecke fest, z. B. durch die Behandlung mechanischer Risiken, der Rutschhemmung, thermischer Risiken und ergonomischer Merkmale.


Bedeutung der Kategorien (Leistungsstufe):

Kategorien	Anforderungen	zusätzlich	5330
SB	Erfüllung der Grundanforderungen für Sicherheitsschuhe		
S1	wie SB	geschlossener Fersenbereich, Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich, antistatisch	
S1P	wie S1	Durchtrittshemmung	
S2	wie S1	Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme	
S3	wie S2	Durchtrittshemmung, profilierte Laufsohle	X

Zusatzanforderungen mit entsprechenden Symbolen für die Kennzeichnung:

		5330
CI	Kälteisolierung	X

Kennzeichnung der Rutschhemmung:

		5330
SRA	Rutschhemmung auf Keramikfliese mit Natrium-Laurel-Sulfat-Gleitmittel	
SRB	Rutschhemmung auf Stahlboden mit Glycerin-Gleitmittel	
SRC	Beide oben beschriebenen Voraussetzungen (SRA + SRB = SRC)	X

Dieses Schuhwerk bietet eine gewisse Verringerung des Rutschrisikos, schließt jedoch nicht das gesamte Risiko aus. In äußerst rutschigen Umgebungen ist zusätzliche Vorsicht walten zu lassen.

Antistatische Schuhe:

Antistatische Schuhe sollten benutzt werden, wenn die Notwendigkeit besteht, eine elektrostatische Aufladung durch Ableiten der elektrischen Ladungen zu vermindern, so dass die Gefahr der Zündung z. B. entflammbare Substanzen oder Dämpfe durch Funken ausgeschlossen wird, und wenn die Gefahr eines elektrischen Schlags durch ein elektrisches Gerät oder durch spannungsführende Teile nicht vollständig ausgeschlossen ist. Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass antistatische Schuhe keinen hinreichenden Schutz gegen einen elektrischen Schlag bieten können, da sie nur einen Widerstand zwischen Boden und Fuß aufbauen. Wenn die Gefahr eines elektrischen Schlags nicht völlig ausgeschlossen werden kann, müssen weitere Maßnahmen zur Vermeidung dieser Gefahr getroffen werden. Solche Maßnahmen und die nachfolgend angegebenen Prüfungen sollten Teil des routinemäßigen Unfallverhütungsprogramms am Arbeitsplatz sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass für antistatische Zwecke der Leitweg durch ein Produkt während seiner gesamten Lebensdauer einen elektrischen Widerstand von unter 1000 MΩ haben sollte. Ein Wert von 100 kΩ wird als unterste Grenze für den Widerstand eines neuen Produktes spezifiziert um begrenzten Schutz gegen gefährliche elektrische Schläge oder Entzündung durch einen Defekt an einem elektrischen Gerät bei Arbeiten bis zu 250 V zu gewährleisten.

Es sollte jedoch beachtet werden, dass der Schuh unter bestimmten Bedingungen einen nicht hinreichenden Schutz bietet; daher sollte der Benutzer des Schuhs immer zusätzliche Schutzmaßnahmen treffen. Der elektrische Widerstand dieses Schuhtyps kann sich durch Biegen, Verschmutzung oder Feuchtigkeit beträchtlich ändern. Dieser Schuh wird seiner vorbestimmten Funktion bei Tragen unter nassen Bedingungen nicht gerecht. Daher ist es notwendig dafür zu sorgen, dass das Produkt in der Lage ist, seine vorherbestimmte Funktion der Ableitung elektrischer Aufladung zu erfüllen und während seiner Gebrauchsdauer einen Schutz zu bieten. Dem Benutzer wird daher empfohlen, erforderlichenfalls eine Vor- Ort- Prüfung des elektrischen Widerstands festzulegen und diese regelmäßig und in kurzen Abständen durchzuführen. Schuhe der Klassifizierung I können bei längerer Tragezeit Feuchtigkeit absorbieren und unter feuchten und nassen Bedingungen leitfähig werden.

Wird der Schuh unter Bedingungen getragen, bei denen das Sohlenmaterial kontaminiert wird, sollte der Benutzer die elektrischen Eigenschaften seiner Schuhe jedes Mal vor Betreten eines gefährlichen Bereichs überprüfen. In Bereichen, in denen antistatische Schuhe getragen werden, sollte der Bodenwiderstand so sein, dass die vom Schuh gegebene Schutzfunktion nicht aufgehoben wird. Bei der Benutzung sollten keine isolierenden Bestandteile mit Ausnahme normaler Socken zwischen der Innensohle des Schuhs und dem Fuß des Benutzers eingelegt werden. Falls eine Einlage zwischen die Innensohle des Schuhs und den Fuß des Benutzers eingebracht wird, sollte die Verbindung Schuh/Einlage auf ihre elektrischen Eigenschaften hin geprüft werden.

Einlegesohlen:

Sicherheitsschuhe, die mit Einlegesohle gefertigt und geliefert werden, sind in diesem Zustand geprüft worden und entsprechen den Anforderungen der jeweils gültigen Norm. Beim Austausch der Einlegesohle behält der Schuh nur dann seine geprüften Schutzeigenschaften, wenn die Einlegesohlen durch eine vergleichbare baugleiche Einlegesohle des Schuhherstellers ersetzt werden. Sicherheitsschuhe die orthopädisch verändert werden, dürfen nur mit orthopädischen Einlagen und Zurichtmaterialien verändert werden, die der Hersteller zugelassen hat. Es ist die Fertigungsanweisung des Herstellers für orthopädische Veränderungen einzuhalten.



Orthopädische angepasstes Schuhwerk nach Anhang A:

Sicherheitsschuhe die orthopädisch verändert werden, dürfen nur mit orthopädischen Einlagen und Zurichtmaterialien verändert werden, die der Hersteller zugelassen hat. Es ist die Fertigungsanweisung des Herstellers für orthopädische Veränderungen einzuhalten. Nähere Informationen zum Anhang A und eine Auflistung der Modelle, für die diese Veränderungen möglich sind, finden sie unter www.bigarbeitsschutz.de

Achtung: Das Einlegen von nicht baugleichen Einlegesohlen kann dazu führen, dass der Sicherheitsschuh nicht mehr den jeweiligen Normanforderungen entspricht. Die Schutzeigenschaften können beeinträchtigt werden.

Markierungen auf den Sicherheitsschuhen:

	Markenlabel des Herstellers
5330	Artikelnummer
42 EUR 8 UK	Größe (Beispiel)
EN ISO 20345:2011	Nummer und Erscheinungsjahr der Norm/geb
0075 ON2151396	Prüfstelle und Seriennummer (Beispiel)
	Herstellungsdatum Monat/Jahr: 00/0000
CE	Bei diesen Sicherheitsschuhen handelt es sich um Persönliche Schutzausrüstung (PSA). Die CE-Kennzeichnung bescheinigt, dass das Produkt den geltenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 entspricht.

Stammdaten/ Maße und Gewichte

Die Maße und Gewichte für jeden Einzelartikel sowie die Verpackungseinheit sind auf unserer Homepage www.big-arbeitsschutz.de zu finden. Sie können die entsprechenden Informationen unter dem Reiter „Stammdaten“ bei der jeweiligen Größe abrufen. Für detaillierte Artikelstammdaten haben Sie die Möglichkeit, diese in Ihrem Kundenbereich unter „meine Listen“ herunterzuladen. Alternativ stehen wir Ihnen auch gerne direkt zur Verfügung, um eine Übertragung via BMEcat zu ermöglichen.

Die genannten Werte sind ca.-Angaben und können leichten Schwankungen unterliegen.

Wird der Artikel abweichend unserer kleinsten Verkaufseinheit verkauft, obliegt die Verantwortung für das Beifügen der erforderlichen Begleitdokumente (Information des Herstellers und Konformitätserklärung) dem Verkäufer.

Gefährliche Bestandteile - REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals):

Das Produkt ist in Übereinstimmung mit Annex XVII der Europäischen REACH Verordnung 1907/2006 hergestellt und enthält keine Gefahrstoffe in deklarierungspflichtigen Konzentrationen.

Reinigung, Pflege und Desinfizierung:

Bei den von uns eingesetzten Ledern handelt es sich um ein Naturprodukt mit vielfältigen Eigenschaften. So ist es z.B. dehnfähig, formbeständig, atmungsaktiv und besitzt eine hohe Feuchtigkeitsaufnahme- und -abgabefähigkeit (dies gilt auch für alle Mikrofasermaterialien). Die richtige Pflege der Schuhe ist zur Erhaltung dieser Eigenschaften von großer Bedeutung. Säubern Sie Ihre Schuhe regelmäßig und benutzen Sie qualitativ hochwertige Reinigungsmittel. Benutzen Sie niemals ätzende oder korrosive Reinigungsmittel. Normale, hochwertige Schuhcreme ist zur Pflege unserer Schuhe geeignet.

Für Schuhe, die stark mit Nässe in Berührung kommen, empfehlen wir die Verwendung eines Imprägniersprays. Nasse Schuhe sollten an einem luftigen Ort langsam getrocknet werden. Die Schuhe sollten nie im Schnellverfahren an einer Heizquelle getrocknet werden, da sonst das Leder hart und brüchig wird. Bewährt hat sich das Ausstopfen mit Papier und die Verwendung von Schuhspannern. Nach Möglichkeit sollten 2 Paar Schuhe abwechselnd getragen werden, da die Schuhe dann ausreichend Zeit zum Trocknen haben.

Für die Pflege von Nubuk- und Velourleder sind folgende Punkte zu beachten: Grobe Verschmutzungen mit einer Bürste entfernen. Zur Entfernung von losem Schmutz eignet sich ein feuchtes Tuch. Wir empfehlen die Verwendung eines hochwertigen Imprägniersprays für diese Schuhe. Auch die Verwendung von Schuhcreme ist möglich, dann verliert das Nubuk-/Velourleder jedoch seine samtige Oberfläche.

Lagerung und Alterung:

Die Schuhe sollten trocken, im Karton, bei mittlerer Luftfeuchtigkeit gelagert werden und die Lagertemperatur sollte 25 Grad Celsius nicht überschreiten. Aufgrund der zahlreichen Faktoren, die die Lebensdauer der Schuhe beeinflussen könnte (Feuchtigkeit, Temperatur, UV-Strahlung, mechanische Beanspruchungen etc.) kann ein Verfallsdatum nicht mit Sicherheit vorausgesetzt werden.

Als Richtwert sind 5 - 8 Jahre ab Produktionsdatum anzunehmen. Diese Angaben gelten für neue, verpackte Schuhe, die unter kontrollierten Bedingungen gelagert werden, d.h. ohne übermäßige Temperaturschwankungen und relative Feuchtigkeit.

Die Nutzungsdauer hängt sehr von den Einsatzbedingungen, äußeren Einflussfaktoren und der individuellen Pflege der Schuhe ab. Aus hygienischen und ergonomischen Gründen empfehlen wir, Schuhe nicht länger als ein Jahr bei täglicher Benutzung zu verwenden. Bitte beachten Sie Punkt 1 (Prüfungen, die der Träger vor dem Gebrauch durchführen muss).

Entsorgung:

Die benutzten Sicherheitsschuhe können durch umweltschädigende oder gefährliche Substanzen verunreinigt sein. Die Entsorgung ist in Übereinstimmung mit den örtlich anzuwendenden Rechtsnormen vorzunehmen.

**Gesundheitsrisiken:**

Allergien, hervorgerufen durch die fachgerechte Benutzung der Sicherheitsschuhe, sind bisher nicht bekannt. Sollte trotzdem eine allergische Reaktion auftreten, ist ein Arzt oder Dermatologe zu Rate zu ziehen.

Warnhinweise:

Beschädigte Schuhe bieten nicht mehr den optimalen Schutz, deshalb sollten sie so bald wie möglich ersetzt werden. Tragen Sie niemals wissentlich beschädigte Schuhe. Sollten Sie Zweifel über den Grad der Beschädigung haben, fragen Sie Ihren Händler, bevor Sie die Schuhe anziehen. Die Schuhe dürfen nicht ohne Strümpfe getragen werden. Eine nachträgliche Veränderung der Schuhe durch Dritte ist nicht zulässig. Durch Veränderung der Schuhe kann die Baumusterzulassung ungültig werden. Fälle der Zuwiderhandlung werden wir (auch im Hinblick auf einen evtl. verursachten Imageschaden) gerichtlich verfolgen.

Notifizierte Stelle, die für die Durchführung der Baumusterprüfung verantwortlich ist:

SGS Fimko Ltd
Takomotie 8
FI-00380 Helsinki
Finland
(Kenn-Nr.: 0598)

Stand vom: 14.12.2021 Rev./ 02